

Vereinfachter Spendennachweis gem. § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV

Bei Spenden **bis zu 200,00 Euro** dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger:

Zukunftsstiftung Entwicklung bei der GLS Treuhand e.V., Christstr. 9, 44789 Bochum

Bankverbindung:

IBAN: DE05 43060967 0012 3300 10, BIC: GENODEM1GLS, GLS Gemeinschaftsbank eG, Bochum

Art der Zuwendung: Geldzuwendung

Betrag der Zuwendung: lt. Zahlungsnachweis/Kontoauszug

Tag der Zuwendung: lt. Zahlungsnachweis/Kontoauszug

Die Zukunftsstiftung Entwicklung bei der GLS Treuhand e.V. ist eine Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes.

Wir sind wegen Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, der Erziehung und der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Bochum-Mitte, StNr. 306/5808/0381 vom 23.09.2019 für den letzten Veranlagungszeitraum 2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, der Erziehung und der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe verwendet wird.


Dr. Annette Massmann

Zukunftsstiftung Entwicklung